

Snus (ausgesprochen: „Snühs“) ist feingemahlener Tabak, der als Mundtabak unter die Lippen geschoben wird, oft unter Beimischung von Ammoniak, damit der Snus feucht bleibt. Die weit verbreitete Meinung, dass Snus mit feinen Glassplittern angereichert wird, damit das Nikotin schneller in die Blutbahn gelangt, ist eine Fehlinformation, die dadurch zustande kam, weil im Snus Salz enthalten ist, welches nach zu langer und zu trockener Lagerung kristallisiert.

Rauchfreier Tabak ist in der EU seit 1992 verboten, das Verbot wurde zuletzt in Art. 8 der Richtlinie 2001/37/EG bekräftigt. Bloß in Schweden, das damals noch kein EU-Mitglied war, ist der Konsum von „Snus“ weit verbreitet. Dieser rauchfreie Tabak wird zwischen Oberlippe und Zahnfleisch gesteckt und führt dort direkt Nikotin in die Blutbahn zu. Beim EU-Beitritt 1995 hat Schweden eine Ausnahmeregelung erwirkt, damit das seit 200 Jahren beliebte Produkt, das von rund 1/5 der schwedischen Männer konsumiert wird, weiter im Umlauf bleiben kann.

## Aufnahme / Wirkungsdauer

Der Snus wird unter Ober- und Unterlippe gepresst oder direkt in die Mundhöhle gelegt (zum Teil ist der Snus in kleine Beutel verpackt, was den Konsum erleichtert).

## Rausch

Das Nikotin dringt rasch ins Blut ein. Die Wirkung ist individuell verschieden, die einen aktiviert der Snus, die anderen beruhigt er.

## Körperliche Wirkungen/Risiken

Erstmaliger Konsum macht in wenigen Minuten schwindlig und provoziert Übelkeit (v.a. wenn der Konsument Nichtraucher ist). **Snus ist eine „Nikotinbombe“** und enthält die Tabakkonzentration mehrerer Zigaretten. Nach mehrmaligem Konsum entsteht Gewöhnung und ziemlich rasch eine körperliche Abhängigkeit (analog zum Rauchen).

## Langzeitfolgen

Das „rauchfreie“ Snusen führt zu Schädigungen des Zahnfleisches, der Halsschleimhaut und des Kehlkopfes. Es können sich Karzinome in der Mundhöhle oder auf den Lippen bilden, die Zähne verfärben sich und es kann zu Magenproblemen kommen. Weitere Gesundheitsschäden dieses Oraltabaks können in Form von Herz-Kreislaufkrankungen auftreten.

## Rechtliches

Laut EU-Recht ist der gewerbliche Vertrieb von rauchfreiem Tabak jedoch verboten (Schweden hat eine Ausnahmeregelung), sodass Snus nur unter der Hand oder über das Internet erworben werden kann. Der Konsum ist nicht verboten.

Die entsprechenden Bestimmungen betreffend Verbot von Snus finden sich in § 2 Abs.1 Z 2 Tabakgesetz bzw. in § 14 Abs.1 Z 1 leg.cit (Strafbestimmung).

Nach den geltenden Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes darf Snus von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht erworben oder in Besitz genommen werden. Snus darf ihnen auch von niemandem angeboten, überlassen oder verkauft werden.

## Trend

Auch außerhalb Schwedens wird Snus in den letzten Jahren immer beliebter, v.a. in Sportlerkreisen und unter Jugendlichen. Diese, aus verschiedenen Marketingstrategien resultierende Zunahme jugendlicher KonsumentInnen erscheint besonders problematisch. Risiken und Wirkungen von Nikotin (hohes Suchtpotential!) werden verharmlost.

Jugendliche orientieren sich an Vorbildern! Deren Botschaften werden häufig unreflektiert übernommen. Dies gilt es stets zu berücksichtigen, wenn wir zu einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen möchten.

## Quellen und Links

VIVID-Fachstelle für Suchtprävention, Graz (Hrsg.): High genug? ADDICT-ionary, Informationen zu Suchtmitteln und Verhaltenssüchte, 2005

**Weitere Informationen:** Amt der Kärntner Landesregierung  
Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit)  
Landesstelle Suchtprävention Kärnten  
8. Mai-Str. 28/1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: 050/536-15112  
E-mail: [abt5.suchtpraevention@ktn.gv.at](mailto:abt5.suchtpraevention@ktn.gv.at)  
[www.suchtvorbeugung.ktn.gv.at](http://www.suchtvorbeugung.ktn.gv.at)